Die Literarische Praxis.

(Gesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: „Das Recht der Feder“ — „Die Literarische Praxis“ — „Der Autor“.)

Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller, Illustratoren und Verleger

Offizielles Organ

(mit direkter Zustellung an jedes einzelne Mitglied)

des „Deutschen Schriftstellerverbandes“, des „Deutschen Schriftstellerinnenbundes“, des „Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes“, des „Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins (Urheberschutz)“, des „Vereins Berliner Journalisten“, des „Leipziger Schriftstellerinnenvereins“, des „Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins“, des Vereins „Thüringer Presse“, des „Journalisten- und Schriftstellervereins Nürnberg“, des „Vereins Münchener Berufsjournalisten“, des „Journalisten- und Schriftstellervereins zu Leipzig“, der „Leipziger Journalisten und Schriftsteller-Krankenkasse“, des „Deutschen Journalisten-Vereins für die österreichischen Alpenländer“ 2c. 2c.

Verleger: Hans Heilmann, Berlin-Friedenau, Hauffstr. 3, Telephon: Amt Friedenau 3298.
Herausgeber und Redakteur: Walter Grosse, Berlin-Charlottenburg II, Leibnizstr. 97.

Schluß der Redaktion und Inseratenannahme: 2 Werktage vor dem Erscheinen.

Die „Lit. Praxis“ erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage bezogen werden. — Das **Abonnement** kostet für Deutschland sowie Österreich und Luxemburg M. 2,—, für das übrige Ausland M. 2,25 vierteljährlich im voraus. — **Inserate** werden zum Normalpreis von 30 Pf. für die 4gespaltene Petitzeile berechnet (bei mehrmaliger Aufgabe nach Rabattskala). **Stellengesuche und Arbeitsofferten** von Schriftstellern, wenn beim Verlag aufgegeben, mit 10 Pf., wenn beim Vermittler aufgegeben, mit 15 Pf. pro Zeile; **Beilagen** mit M. 7,50 pro Tausend.

9. Jahrg. **Friedenau-Berlin, den 1. Mai 1908** **Nr. 13.**

Der nächste

Autorenwahlzettel

in seiner verbesserten Form als

Literarische Offertenliste

erscheint

am 13. Mai.

Geht an ca. 4500 Verleger und an ca. 1500 Zeitungen des deutschen Sprachgebiets.

Schluß der Inseratenannahme Sonntag, den 10. Mai.

Zeugniszwangsverfahren.

Ein Redakteur aus Magdeburg sollte vor kurzem in einem Ermittelungsverfahren als Zeuge vernommen werden. Er hatte im Magdeburger „Generalanzeiger“ den Inhalt eines Vertrages veröffentlicht, der zwischen dem Staatsfiskus und dem Magistrat vereinbart worden war und noch der Zustimmung der Stadtverordneten entbehrte. Die Staatsanwaltschaft leitete ein Ermittlungsverfahren gegen „Unbekannt“ ein, da sie der Ansicht war, daß die Mitteilungen infolge der Indiskretion eines Beamten zur Kenntnis des Blattes gelangt seien. Der Redakteur verweigerte die Auskunft unter Hinweis auf § 54 der Strafprozeßordnung und wurde, nachdem er eidlich versichert hatte, daß die in diesem Paragraphen erwähnten Voraussetzungen in Betracht kämen, entlassen, ohne daß man Zwangsmaßnahmen ihm gegenüber ergriffen hätte.

§ 54 der Strafprozeßordnung lautet: „Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der im § 51, Nr. 1—3, bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.“

Da in den meisten Fällen der Redakteur ohne weiteres nach den Bestimmungen des Preßgesetzes als Täter oder Mittäter angesehen wird, so kann jedem Kollegen nur empfohlen werden, sich bei der Zeugnisverweigerung auf den § 54 der Strafprozeßordnung zu stützen. Er hat dann nur die Tatsache, mit der er die Verweigerung des Zeugnisses begründet, auf Verlangen glaubhaft zu machen. Es genügt hierzu die eidliche Versicherung des Zeugen. Der Hinweis auf die Vorschriften der Strafprozeßordnung und des Preßgesetzes wird also die Redakteure fast immer vor Zwangsmaßnahmen schützen.

Noch günstiger liegen die Verhältnisse für Redakteure bei einem zivilgerichtlichen Verfahren.

Zur Verweigerung des Zeugnisses sind nach § 383, Nr. 5 der Zivilprozeßordnung diejenigen Personen berechtigt, welchen „kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes Tatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben oder durch gesetzliche Vorschrift geboten ist, in Betreff der Tatsachen, auf welche die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sich bezieht“. Selbst dann, wenn das Zeugnis nicht verweigert wird, ist die Vernehmung „auf Tatsachen nicht zu richten, in Ansehung welcher erhellt, daß ohne Verletzung der Verpflichtung zur Verschwiegenheit ein Zeugnis nicht abgelegt werden kann.“

Nach § 384, Nr. 2 und 3 kann ferner das Zeugnis verweigert werden über Fragen, „deren Beantwortung dem Zeugen oder einem der im § 383, Nr. 1—3, bezeichneten Angehörigen desselben zur Unehre gereichen oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde“, und über Fragen, „welche der Zeuge nicht würde beantworten können, ohne ein Kunst- oder Gewerbegeheimnis zu offenbaren“.

Die Preisgabe des Redaktionsgeheimnisses gereicht Redakteuren „zur Unehre“; sie setzen sich der Gefahr aus, wegen ihres standeswidrigen Verhaltens von den Berufsorganisationen zur Rechenschaft gezogen zu werden, ganz abgesehen davon, daß auch nach allgemeinem Urteil ein Redakteur, der das Redaktionsgeheimnis verletzt, eine unehrenhafte Handlung begeht. Wird mithin ein Redakteur als Zeuge vor einem Zivilgericht vernommen, so möge er sich bei einer Zeugnisverweigerung auf die §§ 383 und 384 der Zivilprozeßordnung berufen.

Die „Rheinisch-Westfälische“ Zeitung.

Die schon in der letzten Nummer der „Lit. Praxis“ erwähnte Angelegenheit hat zu einer Reihe von Preßäußerungen Anlaß gegeben, die uns zwingen, noch einmal auf die leidige Affäre zurückzukommen.

Vom Berliner Schriftsteller-Verband, der Ortsgruppe Berlin des Deutschen Schriftsteller-Verbandes waren die Mitglieder der Berliner journalistischen und schriftstellerischen Vereinigungen zu einem geselligen Beisammensein eingeladen worden, das als „Bierabend“ bezeichnet wurde. Als Zweck des Abends wurde ein „zwangloser Meinungsaustausch über die Möglichkeit periodischen Zusammenschlusses der Berliner Kollegen-Vereine zur Pflege geselliger und wirtschaftlicher Interessen“ angegeben. Die Veranstaltung fand am 13. April statt; an ihr nahmen Mitglieder nahezu sämtlicher in Betracht kommenden Vereine teil. Im Laufe des Abends forderte Herr Paul Schweder zur Beteiligung an einer Resolution auf, welche die Boykottierung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ in Essen wegen ihres Verhaltens im Journalistenstreik anregte. Den weiteren Verlauf haben wir bereits geschildert und heben hier nur nochmals hervor, daß ein offizieller Beschluß nicht gefaßt wurde und bei dem zwanglosen Charakter des Abends auch nicht gefaßt

werden konnte, die Mitglieder der Vereine, soweit sie ihre Unterschrift gaben, vielmehr nur für ihre Person der Resolution zugestimmt haben. Die Vereine hatten offizielle Vertreter nicht entsandt, auch zu der ganzen Angelegenheit noch nicht Stellung genommen.

Ueber diese Versammlung wurde von dem Bureau Schweder & Hertzsch den Zeitungen ein Bericht zugestellt, der insofern von einer irrtümlichen Annahme ausging, als übersehen wurde, daß es sich tatsächlich nur um eine zwanglose Aussprache gehandelt hatte. Da an dem Abend ein Widerspruch gegen die von Herrn Schweder verlesene Resolution nicht erfolgt war, wurde dies als Zustimmung zu der Anregung aufgefaßt, so daß durch den Bericht der Anschein erweckt wurde, als ob die Versammlung zu einem Beschlusse gekommen sei. Das war, wie schon gesagt, nicht der Fall; aber, wer der Veranstaltung beigewohnt hat, wird zugeben, daß irrtümliche Schlüsse sehr leicht gezogen werden konnten und daß das Bureau Schweder & Hertzsch seine in diesem Punkte unzutreffenden Mitteilungen nicht in böser Absicht veröffentlicht hat.

Auf diesen Standpunkt hat sich auch der Verein Berliner Journalisten gestellt, dessen Mitglied Herr Schweder ist und der in seiner letzten Sitzung die gegen diesen gerichteten Angriffe als unberechtigt erklärt hat. Zu diesem Votum gelangte der Verein, nachdem eine Anzahl von Kollegen, welche die Vorgänge aus eigner Anschauung kannten, in der Diskussion ihre Ansichten dargelegt hatten.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" hat nun versucht, den Streitfall auf das persönliche Gebiet herüberzuspielen, indem sie die Resolution als „Werk weniger skrupelloser Journalisten" und Herrn Schweder als den „Hauptmacher" hinstellte, der mit Lug und Trug gearbeitet habe, um sich an der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" zu rächen. Leider haben auch manche angesehenen Zeitungen die Partei des Essner Blattes genommen, obwohl sie über den Sachverhalt nicht unterrichtet waren.

Der Gedanke, bei einer Veranstaltung, die nur einem zwanglosen Meinungsaustausch dienen sollte, ernste und schwerwiegende Berufsfragen zur Sprache zu bringen, war kein glücklicher, da die Entscheidung von einer genauen Prüfung des Materials hätte abhängig gemacht werden müssen. Dazu war aber an dem Abend keine Gelegenheit gegeben. Es wäre jedenfalls besser gewesen, wenn man damals überhaupt von einer Erörterung abgesehen und eine besondere allgemeine Journalisten- und Schriftsteller-Versammlung einberufen hätte; die Einzelvereine würden dann in der Lage gewesen sein, sich vorher mit der Sache zu beschäftigen und ihre Ansichten in der Versammlung durch ihre offiziellen Vertreter darlegen zu lassen. Man muß indessen bedenken, daß die Zusammenkunft noch unter dem frischen Eindruck stand, den der Streik der Parlamentsjournalisten ausgeübt hatte, und daß das Benehmen der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" in dem Streik und namentlich ihr Verhalten gegenüber ihrem Berliner Redakteur Harnisch ein geradezu unqualifizierbares gewesen war, so daß es in den weitesten Kollegenkreisen Entrüstung erregte. Hieraus erklärt es sich offenbar, daß gegen die Resolution ein Einspruch nicht erhoben wurde.

Wenn mithin auch manche Fehler in der formellen Behandlung der Angelegenheit begangen worden sind — eine Aussprache hätte auch durch einen gänzlich Unbeteiligten herbeigeführt werden müssen —, so gab dies der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" kein Recht, einen Fall „Schweder-Harnisch" zu konstruieren und sich in den gehässigsten persönlichen Angriffen zu ergehen.

Herr Schweder hatte, als er ein Vorgehen gegen die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" vorschlug, ausdrücklich hervorgehoben, daß Herr Harnisch ihm unbekannt sei, und sich nur auf streng sachliche Ausführungen beschränkt. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" dagegen stellte sich, als sei von Schweder und Harnisch, die sich an ihr hätten rächen wollen, ein Komplott geschmiedet worden; Harnisch habe einen Racheakt verübt, nachdem ihm wegen ungenügender Leistungen und wegen eines nicht einwandfreien Lebenswandels die Stellung schon vor dem Journalistenstreik gekündigt worden sei, und auch Schweder sei von der Absicht geleitet worden, das Essener Blatt in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, weil dieses seine Korrespondenz nicht mehr benutzt habe.

Was Herrn Harnisch betrifft, so vermögen wir nicht zu untersuchen, ob die jetzt gegen ihn in Bezug auf seinen Lebenswandel von der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" erhobenen Vorwürfe zutreffen. Entsprechen sie den Tatsachen, so ist es unerfindlich, weshalb das Blatt nicht schon längst seine Verbindung mit Harnisch gelöst hat. Die Behauptungen der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" sind schon deshalb mit großer Vorsicht aufzunehmen, weil sie zugleich erklärt, Harnisch sei untüchtig gewesen. Das ist die alte Geschichte: ein Redakteur oder Mitarbeiter ist zur Versehung seines Postens geeignet, so lange er nicht mit dem Zeitungsunternehmer in Differenzen gerät; kommt es jedoch zum Bruch, so soll es sich schon seit langer Zeit herausgestellt haben, daß der Betreffende nicht die erforderlichen Fähigkeiten besaß. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" kann mit ihren Anschuldigungen gegen Harnisch nicht die Tatsache aus der Welt schaffen, daß sie ihrem Berliner Vertreter die Anweisung erteilte, den Reichstagsbericht weiter zu liefern und nur die Reden des Abg. Groeber zu übergehen, und daß sie Harnisch erst dann entließ, als er sich weigerte, der erwähnten Anordnung Folge zu leisten.

Die Berichtigung, die Herr Schweder einsandte, hat die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" nicht aufgenommen. Sie ist aber zahlreichen anderen Blättern zur Kenntnisnahme zugegangen und darf deshalb als bekannt vorausgesetzt werden. Herr Schweder hat der Redaktion der „Lit. Praxis" auch den gesamten Briefwechsel zwischen ihm und dem Blatte vorgelegt; aus diesem Material ergibt sich, daß die Behauptungen der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" unbegründet sind. Mit welchen Mitteln dieses Blatt kämpft, dafür hier nur zwei Beispiele:

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" betont, daß Schweder ein „Extrahonorar" beansprucht habe; sie verschweigt dabei, daß Schweder die Forderung bereits im Oktober 1906, also vor 1½ Jahren, geltend gemacht hat, während die Leser der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" glauben müssen, der Anspruch sei erst in der letzten Zeit gestellt worden. Sodann bezeichnete die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" das Verhalten Schweder's im Karlsruher Hau-Prozesse als ein unwürdiges, und doch weiß jeder, der über den Vorfall unterrichtet ist, daß Schweder die Angriffe des Staatsanwalts Dr. Bleicher in entschiedener Weise zurückgewiesen und sein Verhalten die lebhafteste Zustimmung in allen Berufskreisen gefunden hat.

Noch unter dem 25. März 1908 schrieb der „Hauptschriftleiter" Dr. Pohl an Schweder, daß das Blatt die Korrespondenz gelegentlich gebrauchen werde, wenn sie so eintreffe, wie eine andere Berliner Korrespondenz. Eine Unterredung, die zwischen Dr. Pohl und Schweder hierauf in Essen stattfand, führte dazu, daß die weitere Zusendung der Korrespondenz vom 1. April d. J. ab von Schweder eingestellt wurde.

Es sind sehr ungeschickte Versuche, welche die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" unternommen hat, um sich weiß zu waschen. Sie erscheinen in einem umso merkwürdigerem Lichte, als die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" eine recht ungünstige Ausnahmestellung in der deutschen Presse einnimmt. Redakteure und Mitarbeiter klagen, seitdem der Wechsel in der Leitung der Redaktion stattgefunden hat, über die traurigen Verhältnisse, die bei dem Blatte bestehen, und es ist nicht zu verwundern, daß es dort wie in einem Taubenschlag zugeht. Diese Zustände sollte die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" zunächst beseitigen, wenn sie einen Teil der Sympathien zurückgewinnen will, die sie durch eigene Schuld eingebüßt hat!

Ein Preisausschreiben.

Zu dem Preisausschreiben des „Hamburger Fremdenblattes" waren, wie bereits in Nr. 11 der „Liter. Praxis" erwähnt wurde, 1080 Arbeiten eingegangen. Von diesen sind nur 4 eines Preises für würdig befunden und außerdem noch 4 angekauft worden. Sollten sich nun wirklich bei dem heutigen ziemlich hohen Standpunkt der Skizzen-Technik und -Kunst unter dieser ungeheuer großen Anzahl von kleinen Erzählungen sonst gar keine des Abdrucks werte Arbeiten befunden haben? Das ist nicht nur kaum glaublich, sondern schlechterdings unmöglich; denn es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich auch hervorragende unter unseren Schriftstellern und Schriftstellerinnen an dem Wettbewerb beteiligt haben. Also waren sicherlich Sendungen da, die weit über einer so geradezu dilettantischen Erzählung standen, wie die unter dem Titel „Rosen aus dem Süden" veröffentlichte. Sollten Männer wie Otto Ernst, Beyerlein, Herzog, Skowronnek und Heer wirklich eine solche Skizze für des Abdrucks würdig befunden haben? Das muß füglich bezweifelt werden, und diese

merkwürdige Erscheinung läßt sich nur dadurch erklären, daß jene Herren Preisrichter überhaupt nicht alle eingereichten Arbeiten zu Gesicht bekommen haben, was aber doch wohl nötig gewesen wäre. Wahrscheinlich war es ihnen unmöglich, alles zu lesen, wie ja ein einfaches Rechenexempel ergibt. Nimmt man nämlich ein Vierteljahr Prüfungszeit an, so kommen nach Adam Riese auf jeden Tag (die Sonntage mitgerechnet) 12 durchzulesende Skizzen! Das hält jemand vielleicht eine Woche lang aus, aber nicht länger. Und die oben genannten Herren haben doch auch an ihre eigne Produktion zu denken. Es läßt sich also nur annehmen, daß die Redaktion nach flüchtiger Durchsicht schon eine umfassende Auswahl getroffen hat, ein Verfahren, das kaum zu billigen wäre. Man komme nicht mit dem Einwande, daß man einer Arbeit schon gleich am Anfang ansehen könne, ob sie gut oder schlecht sei. Das mag bei manchen zutreffen, aber doch lange nicht bei allen. Es gibt ganz hervorragende Werke der Weltliteratur, deren Wert sich erst gegen die Mitte hin erschließt. Außerdem wäre in diesem Falle die Redaktion fast allein die entscheidende Instanz gewesen, was der Ankündigung nicht entsprechen würde. Allem Anscheine nach hat die Redaktion eine Art Stichprobe unter den eingereichten Arbeiten veranstaltet. Ein mir befreundeter, sehr bekannter Schriftsteller, dessen Beiträge seit Jahren überall gern genommen werden, hatte sich mit zwei Skizzen beteiligt. Diese sind, wie er mir zeigte, funkelnagelneu zurückgekommen, man sieht es den Manuskripten an, daß sie nicht — wie doch nötig gewesen wäre — in Deutschland zur Prüfung umhergewandert sind. Zum Ueberfluß hat er mir versichert, er könne durch hineingelegte Zeichen beweisen, daß die Blätter garnicht auseinander gefaltet worden sind. Da muß man doch fragen: Wozu werden eigentlich derartige Preisausschreiben veranstaltet? H.

Verband Deutscher Bühnenschriftsteller.

Über den neuen „Verband Deutscher Bühnenschriftsteller" in Berlin macht Erich Korn, Mitglied des Arbeitsausschusses, nachstehende Mitteilungen, durch welche die in den Tagesblättern veröffentlichten Angaben ergänzt werden:

„Die Vorgeschichte des Verbandes ist folgende: Einige dramatische Schriftsteller traten zu Vorbesprechungen zusammen. Jeder von ihnen forderte die ihm persönlich bekannten Autoren auf, sich für die Sache zu interessieren. Bald waren etwa 20 Bühnenschriftsteller vereinigt, die unter dem Vorsitz von Max Dreyer Schritt für Schritt den Plan förderten. Die Herren Sudermann, Fulda und Blumenthal gehörten diesem vorbereitenden Komitee an und beteiligten sich lebhaft an den Diskussionen. Nach den Vorschlägen der Juristen des Kreises Bloem, Fellinger und Harlan wurden Satzungen entworfen; ferner wurde ein Arbeitsplan aufgestellt und ein Aufruf an die bekannteren Bühnenschriftsteller Deutschlands vorbereitet. Es wurde beschlossen, den Verband als eine „eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" zu begründen.

Um dem Eindringen von Dilettanten entgegenzuwirken, setzte man fest, daß nur solche Schriftsteller Mitglieder werden können, die ein abendfüllendes Theaterstück oder drei Einakter in einer Stadt von wenigstens 200,000 Einwohnern mindestens dreimal zur Aufführung gebracht haben. Außerdem sollen alle zur Mitgliedschaft sich meldenden Autoren dem Votum einer Aufnahmekommission nach Anhörung zweier Paten unterliegen. Um aber jedem Bühnenschriftsteller die Möglichkeit zu verschaffen, den Schutz des Verbandes zu genießen, wurde nach dem französischen Muster der „Société des Auteurs" das Institut der „Schutzverwandten" angegliedert. Schutzverwandter des Verbandes kann jeder werden, der eine dramatische Arbeit an einem öffentlichen Theater zur Annahme gebracht hat.

Der Aufruf wurde mit den Satzungen und dem Arbeitsplan an die namhafteren Bühnenschriftsteller Deutschlands versendet. Er galt als Einladung zu der konstituierenden Versammlung des Verbandes. Der Erfolg war überraschend. Es fanden sich 40 Herren und eine Dame, Josefa Metz, ein. Auch ein Bühnenleiter, Direktor Halm vom Neuen Schauspielhaus zu Berlin, war erschienen und erklärte seinen Beitritt. Außerdem sagten noch etwa 40 Bühnenautoren brieflich und telegraphisch ihre Mitgliedschaft zu: Hauptmann, Halbe, Wilbrandt und andere. Die Versammlung war von seltener Einmütigkeit. Die Satzungen wurden en bloc angenommen. Max Dreyer und Heinrich Lilienfein wurden zu Vorsitzenden, Blumenthal, Fulda, Hauptmann, Sudermann und Wildenbruch in den Aufsichtsrat, Bloem und Fellinger als Schriftführer, Jon Lehmann und Dinter als Schatzmeister, Georg Engel, Otto Ernst, Ganghofer, Halbe, Herzog und Korn als Beisitzer in den Arbeitsausschuß gewählt.

Vorläufig werden die Bestrebungen des Verbandes dahin zielen, mit den Theatern einen Normalvertrag auszuarbeiten und den Genossen eine Rechtsschutzstelle im Inland und Ausland zu gewähren."

Der Vorsitzende, Dr. Max Dreyer, wohnt Berlin N. W. 40, Kronprinzenufer 23. Die Adressen der Schriftführer sind: Dr. Walter Bloem, Berlin W. 50, Prager Straße 26 und Dr. Richard Fellinger, Halensee-Berlin, Georg Wilhelmstraße 17.

Der Begriff „Bühnenschriftsteller" wird nach unserer Ansicht in den Satzungen des Verbandes nicht in der richtigen Weise festgestellt. Ein Autor, der ein elendes Stück an irgend einem Theater — sei es auch in dem kleinsten Neste — zur Annahme gebracht hat, kann „Schutzverwandter" der neuen Vereinigung werden; ein Schriftsteller, der gute dramatische Werke geschrieben, aber noch keine Annahme erzielt hat, ist von dem Verbande ausgeschlossen. Es sollte indessen gerade Aufgabe eines Bühnenschriftsteller-Verbandes sein, auch für diejenigen Kollegen und Kolleginnen einzutreten, die es verdienen, in ihren literarischen Bestrebungen gefördert zu werden, jedoch bei den heutigen Theaterverhältnissen eine Annahme ihrer Arbeiten nicht herbeiführen können. Auch die Festsetzung, daß ordentliche Mitglieder auf einer Bühne in einer Stadt von wenigstens 200 000 Einwohnern zum Wort gekommen sein müssen, unterliegt schweren Bedenken. Es gibt selbst in den größten Orten Theater, die sich nicht mit den Bühnen so mancher mittleren Provinzstadt zu messen vermögen.

Personalien.

(Nekrolog.) Der auch als Dichter und Komponist bekannte Musikschriftsteller Dr. phil. Georg Münzer in Berlin ist, 41 Jahre alt, gestorben. Er war der Verfasser einer trefflichen Einführung in Wagner's „Ring der Nibelungen" und einer auf sorgfältigen Studien beruhenden Biographie Marschner's. Sein neuester Roman „Der Märchenkantor" wird in einigen Wochen erscheinen. — In Pinneberg (Schleswig), wo er vergeblich Heilung von einer Krankheit gesucht hatte, schied Justizrat Georg Wasserfall, der Herausgeber der „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung" in Swakopmund, im Alter von 48 Jahren aus dem Leben. Von 1898 bis 1901 leitete er die „Windhuker Nachrichten", das erste deutsche Blatt, das in Deutsch-Südwestafrika erschien. — Redakteur Max Hartmann in Schmargendorf bei Berlin ist, 57 Jahre alt, gestorben.

(Stellenwechsel.) Ausgeschieden aus der Redaktion der im Berliner Zentral-Verlag, G. m. b. H., erscheinenden Zeitschriften ist Chefredakteur Alfred Lorek. — Der Gründer und mehrjährige Leiter der Zeitschrift „Der Militärmusiker" in Berlin, Leutnant a. D. Rudolf Wasserfuhr hat sein Amt als Chefredakteur wegen Differenzen mit dem Verlag niedergelegt. — Aus der Redaktion der „Volkswacht" in Breslau ist Redakteur Radloff ausgeschieden; an seine Stelle trat Redakteur R. Schiller, der früher an der „Rheinischen Zeitung" in Köln tätig war. — Redakteur Schädlich, bisher an der „Freien Presse" in Pforzheim, trat in die Redaktion der „Volkswacht" in Bielefeld ein.

(Jubiläum.) Seinen 60. Geburtstag feiert am 14. Mai Otto Hasselkampf in Potsdam, der seit Jahren im „Verein Berliner Journalisten" den Posten eines Vorstandsmitgliedes und zweiten Schriftführers bekleidet. Er ist nicht nur ein ausgezeichneter, allgemein beliebter Journalist, sondern auch ein hervorragender Photograph, dessen Genre- und Landschaftsaufnahmen von den angesehensten illustrierten Zeitschriften wiedergegeben werden.

(Auszeichnung.) Dem Chefredakteur des „Geraischen Tageblattes" und geschäftsführenden Gesellschafter der Firma Fisahn & Habenicht, G. m. b. H., Karl Oehlmann in Gera ist vom Fürsten von Bulgarien das Ritterkreuz mit der Krone des National-Zivil-Verdienstordens verliehen worden.

* (Ein Redakteur als Mitglied der Regierung.) Im Kanton Bern in der Schweiz findet seit einigen Jahren die Wahl der neun Mitglieder der Regierung (Regierungsräte) durch das Volk statt. Nach dem kürzlich erfolgten Ausscheiden eines Mitgliedes der Regierung haben nun die konservativen Parteien des Kantons Bern als Kandidaten den bisherigen Chefredakteur des „Berner Tagblattes", Herrn Fritz Burren, aufgestellt, der auch seitens der Freisinnigen akzeptiert wird. Herr Burren, gegenwärtig Präsident des Bernischen Großen Rates, leitet seit 20 Jahren die Redaktion des genannten konservativen Blattes, das er zu hohem Ansehen zu bringen wußte. Sein Uebertritt in die Regierung ist insofern auch bemerkenswert, als er der erste Journalist sein dürfte, der in die Regierung einzieht. Die Wahl findet am 17. Mai statt. Der Kanton Bern zählt etwa 150 000 stimmberechtigte Bürger. Ein sozialdemokratischer Gegenkandidat ist aufgestellt, dürfte aber als

bloßer Zählkandidat angesehen werden. Herr Burren ist nicht nur in den journalistischen Kreisen der Schweiz, sondern auch bei der weiteren Bevölkerung sehr beliebt und populär.

Zeitungschronik. („Nationalzeitung".) Das Gerücht, daß die Berliner „Nationalzeitung" durch Herrn Dr. Kronsbein von der „Post" reorganisiert oder überhaupt mit dem freikonservativen Blatte in eine nähere geschäftliche Verbindung gebracht werden soll, ist bisher von der „Nationalzeitung" selbst nicht dementiert worden. Es scheint also etwas Wahres an der Sache zu sein. Wird das nationalliberale Blatt nicht wieder zu einem selbständigen, mit genügenden finanziellen Mitteln versehenen Organ umgestaltet, so dürfte die jetzige Regelung, wie sie auch ausfallen möge, der Anfang vom Ende sein und die „Nationalzeitung" in nicht zu ferner Zeit das Schicksal der „Münchner Allgemeinen Zeitung", die als Tageszeitung eingegangen ist, teilen.

— (Ein verschwundener Verleger.) In Frankfurt a. M. ist der Verleger des „Frankfurter Kuriers", Jünemann verschwunden. Das Blatt, das sich als „unabhängig-nationalliberal" bezeichnete und zu der nationalliberalen Partei in keinen Beziehungen stand, hat sein Erscheinen eingestellt.

Pro domo. (Zusammenkunft am Bodensee.) Nachdem kürzlich in Heidelberg eine Zusammenkunft badischer Redakteure stattgefunden hat, wollen Journalisten aus Baden, Württemberg, Bayern, Tirol-Vorarlberg und der Schweiz am 28. Juni in Bregenz eine Konferenz abhalten, auf der Berufsfragen besprochen werden sollen.

X (Theater und Presse.) Aus Stuttgart wird über einen neuen Konflikt zwischen der Presse und einer Theaterdirektion berichtet. Der Ausschuß des Württemberger Journalisten- und Schriftsteller-Vereins hat an die Zeitungen Stuttgarts folgende Mitteilung gerichtet:

„Die Direktion des Residenztheaters hat in einem von Direktor v. Hanstein selbst geschriebenen beleidigenden Schreiben der Redaktion des Neuen Tagblatts die, wie es in dem Brief heißt, „leider gewährte" Rezensentenkarte entzogen, weil ihr die Kritik im Neuen Tagblatt vom 22. d. M. nicht gefiel. Der Ausschuß hat nun am Freitag abend einstimmig beschlossen, an die Redaktionen das Ersuchen zu richten, auch gegenüber diesem neuesten Versuch einer ungehörigen Beeinflussung der Kritik sich solidarisch zu erklären und bis zu einer befriedigenden Lösung der Angelegenheit über die Aufführungen des Residenztheaters weder redaktionelle Hinweise noch Besprechungen zu veröffentlichen."

Der Ausschuß versteht unter einer befriedigenden Lösung, daß die Direktion dem Verein gegenüber das Bedauern über ihr ganzes Vorgehen ausspricht. Auf das Ergebnis dieses Rundschreibens kann unser ganzer Stand stolz sein: sämtliche Zeitungen Groß-Stuttgarts, von dem amtlichen „Staatsanzeiger" bis zur soz.-dem. „Schwäb. Tagwacht", erklärten sofort öffentlich, daß die Aufführungen des Residenztheaters bis auf weiteres vollständig ignoriert werden.

X (Pensionsanstalt.) Zum Besten der Münchner Pensionsanstalt fand am Dienstag, 21. April, veranstaltet vom schweizerischen Pensionsausschuß, in der französischen Kirche in Bern ein großartiges Konzert statt, das in künstlerischer wie finanzieller Beziehung einen hocherfreulichen Erfolg hatte. Es wirkten an dem Konzert in liebenswürdiger Weise mit: Madame Sylva, von der Komischen Oper in Paris, ferner vom Stadttheater in Bern die Primadonna Frl. Gabriele Englerth, der Tenor Herr Paul Bleyden, der Bariton Herr Carl Rittmann, Herr Kapellmeister Collin, ferner die Konzertsängerin Frl. Johanna Dick aus Bern und das Berner Stadtorchester unter Leitung seines Dirigenten Herrn Kapellmeister Pick. Nach dem Konzert, das von etwa 1000 Personen besucht war, fand im Hotel Metropol-Monopol ein gemeinsames Nachtessen der Pressevertreter mit den mitwirkenden Künstlern statt, wobei denselben seitens der Herren Dr. Bühler („Bund") und Dr. Welti („Neue Zürcher Zeitung") der wärmste Dank der Presse ausgesprochen wurde. — Der schweizerische Pensionsausschuß wurde vom Schweizerischen Preßverein (Gauverband Schweiz der Pensionsanstalt Deutscher Journalisten und Schriftsteller) aus den Herren Dr. Welti (Bern), Dr. Hablützel („Neues Winterthurer Tagblatt") und H. Behle („Berner Tagblatt") bestellt und gibt sich große Mühe, der Pensionsanstalt möglichst viele neue Mitglieder zuzuführen.

X (Verband der deutschen Journalisten in Böhmen.) Nach dem Bericht über das letzte Geschäftsjahr zählt der Verband 50 ordentliche Mitglieder, von denen 40 dem Pensionsinstitute angehören, ferner 128 gründende und 61 beitragende Mitglieder. Der Verband hat in den 21 Jahren seines Bestehens an erkrankte und stellenlose Mitglieder, sowie an die Hinterbliebenen von Kollegen im Ganzen 81 339 Kronen gezahlt. Die Neuwahlen hatten folgendes Ergebnis: Zu Ausschußmitgliedern wurden gewählt: Dr. Friedrich Adler, Dr. Emil Faktor, Dr. Wilh. Feistner, Alfred Freund, Julius Gierschick, Siegm. Kroll, Dr. Wilh. Mercy, Gustav Werner, Josef Stern, Richard Milrad, Ernst Weinert und Robert Wünsche; Ersatzmänner: Raimund Pribil, Gustav Spiethoff; Revisoren: Dr. Siegmund Blau, Otto Hammerschlag, Friedrich Winterstein. In der Sitzung des Ausschusses, die sich an die Generalversammlung anschloß, wurden gewählt zum Obmann Julius Gierschick, zum Stellvertreter Dr. Friedrich Adler, zum Schatzmeister Josef Stern, zum Geschäftsleiter Ernst Weinert, zum Schriftführer Siegmund Kroll.

Polizei, Gericht u. Presse. (Beleidigung einer Redaktion.) Der Bürgermeister Schindelmaier in Hadersleben (Schleswig) hatte die dänische Zeitung „Modersmalet", die er in einem Laden sah, gegenüber dem Kaufmann als „Schund-, Schimpf- und Schweineblatt" bezeichnet. Er wurde wegen Beleidigung der Redakteure des Blattes vom Schöffengericht in Hadersleben zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Das Erkenntnis ist vom Landgericht zu Flensburg bestätigt worden.

)((Zivilprozesse.) Der bekannte Prozeß, den Rechtsanwalt Suchsland in Halle a. S. auf Grund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegen die Redakteure des „Halleschen Volksblattes" angestrengt hat, ist in erster Instanz, soweit Redakteur Adolf Thiele in Betracht kommt, zu Ungunsten des Klägers ausgefallen. Die Entscheidung gegen die Redakteure Ernst Däumig und Artur Molkenbuhr (jetzt in Elberfeld) soll von einer diesen auferlegten Eidesleistung abhängig gemacht werden. — Auf Grund der §§ 823 und 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches klagte die Firma Junker in Düsseldorf gegen den Redakteur und Verleger der „Düsseldorfer Volkszeitung" mit dem Antrage, dem Beklagten die Verbreitung bestimmter Behauptungen über die Arbeitsverhältnisse in dem Betriebe der Firma zu untersagen. Die Firma ist mit dieser Forderung in allen Instanzen, zuletzt vor dem Oberlandesgericht in Köln, durchgedrungen. Das Urteil des Oberlandesgerichts ist rechtskräftig geworden. Wahrscheinlich wird sich an diesen Prozeß nun noch eine Schadenersatzklage anschließen. — Wir haben schon vor längerer Zeit auf die großen Gefahren hingewiesen, die für Redakteure dadurch entstehen, daß diejenigen Personen, die sich geschädigt glauben, nicht im strafrechtlichen, sondern im zivilrechtlichen Verfahren vorgehen. Blätter, die finanziell nicht gut fundiert sind, können auf diesem Wege durch eine einzige Klage ruiniert werden.

Etcetera. (Kommunalverwaltung und Presse.) Aus Worms wird uns geschrieben: „Ueber die Bedeutung und die Aufgaben der Presse herrscht namentlich an amtlichen Stellen eine sehr revisionsbedürftige Auffassung. Ein sehr bezeichnender Fall hat sich wieder einmal in Worms zugetragen. Gelegentlich der Voranschlagsberatungen war die Presse ohne die mehrere hundert Seiten umfassende Drucksache geblieben. Man weiß, wie schwierig, ja unmöglich es ist, solchen Beratungen mit Gewissenhaftigkeit zu folgen, wenn man den Voranschlag nicht zur Hand hat. Ein hiesiger Kollege wandte sich denn mit der Bitte an einen Stadtverordneten, die Aushändigung der Drucksache, die jeder Stadtverordnete erhalten hatte, anzuregen. In der öffentlichen Sitzung lehnte der Oberbürgermeister in schroffer Weise diesen Wunsch ab: Man habe im Kollegium nicht die Interessen der Presse, sondern die der Allgemeinheit zu vertreten. So blieb die Presse ohne den Voranschlag." — Der Oberbürgermeister von Worms wird sich, wie wir hoffen, auf dem in zwei Monaten dort stattfindenden Delegiertentage des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine ein wenig näher über die Bedeutung und Aufgaben der Presse unterrichten.

[] (Grenzen der Immunität.) In der „Deutschen Juristen-Zeitung" behandelt J. Strasser-Berlin das Thema „Grenzen der Immunität" in folgender Weise: „Die Journalisten des Reichstages haben gestreikt, weil sich ihnen gegenüber ein Abgeordneter eines unparlamentarischen Ausdrucks, wie man sagt, unter dem Schutze der Immunität, bedient hatte. Glücklicherweise ist dieser die Publizität des Reichstages gefährdende Streik inzwischen in einer Weise erledigt worden, wie sie dem Stande der modernen Journalisten und der Situation entsprach. Jedoch bleibt der gefallene „urschwäbische" Ausdruck eine Beleidigung, deren Sühnung im allgemeinen Leben Sache des Strafrichters gewesen wäre. Es scheint aber, als ob allgemein die Auffassung herrsche, daß den betreffenden Abgeordneten das durch die Reichsverfassung gewährleistete Immunitätsrecht geschützt habe, so daß eine strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgeschlossen sei. Diese Ansicht ist meines Erachtens irrig. — Art. 30 der Reichsverfassung bestimmt, daß kein Mitglied des Reichstages zu irgendeiner Zeit wegen der in Ausübung seines Berufs getanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden dürfe; mit anderen Worten: den Abgeordneten steht für ihre berufsmäßigen Aeußerungen das Privileg der Unverantwortlichkeit zu. An sich bleibt die Handlung stets eine strafbare, wenn sie gegen das Strafgesetz verstößt, nur wird ihre Bestrafung ausgeschlossen. Es fragt sich nun, in welchem Umfange der Begriff der berufsmäßigen Aeußerungen zu verstehen ist. Die Reichsverfassung erklärt eine Verfolgung der Aeußerung nur dann für ausgeschlossen, wenn sie tatsächlich von dem Abgeordneten in Ausübung seines Berufes getan ist. Damit ist schon in einer Richtung eine Begrenzung der Immunität gegeben. Sie ist also kein unbeschränkt der Person des Abgeordneten als solcher stets anhaftendes Recht, wie etwa die Unverantwortlichkeit des Monarchen. Andererseits ist es nicht erforderlich, daß die Aeußerung in den Geschäftsräumen des Reichstages gefallen ist, ebenso, wie eine in diesen Räumen gemachte Bemerkung nicht immer eine berufsmäßige zu sein braucht. Es wird daher im allgemeinen nach Lage des einzelnen Falles zu entscheiden sein, ob eine Aeußerung innerhalb der Versammlung als berufsmäßig zu gelten habe oder nicht. Unbestritten sind als solche zu betrachten alle im Plenum, in den Abteilungen, Kommissionen und auch in Deputationen gehaltenen Reden, nicht dagegen die Aeußerungen in Fraktionssitzungen, bei Berichterstattung an die Wähler, sowie bei Wahlreden. Fraglich dagegen ist, ob Zwischenrufen oder sonst zwischen den einzelnen Abgeordneten gewechselten Aeußerungen das Privileg zuzugestehen ist. Richtiger Ansicht nach hängt es davon ab, ob sich die fragliche Aeußerung als eine sachliche oder im Zusammenhang mit der politisch verhandelten Sache stehende darstellt. Sie kann also nach Lage des Falles

sehr wohl eine berufsmäßige Bemerkung sein. Unter Umständen — und das führt uns auf den konkreten Fall — fehlt ihr dieses Kriterium, trotzdem sie im Parlament gemacht worden ist. Der Abgeordnete beleidigt in einem Zuruf Zuhörer auf der Tribüne. In welcher Weise eine derartige Bemerkung mit dem politischen Thema in Zusammenhang gebracht werden kann, ist nicht recht ersichtlich. Hätte der Abgeordnete sich diesen Ausdruck in einer Rede erlaubt, so stünde ihm das Recht der Immunität zur Seite. Das gleiche gälte, wenn die Bemerkung die Form eines sachgemäßen Zwischenrufes gehabt hätte. Die ärgerliche Schimpfrede zu außerhalb des Hauses stehenden Zuhörern ist keinesfalls als berufsmäßig anzusehen. Daß der Abgeordnete zufällig auf den Bänken des Hauses saß, ist nach der herrschenden Ansicht unerheblich. Sonst könnte jedes Privatgespräch allerpersönlichster Art als berufliche Aeußerung aufgefaßt werden. Die Unhaltbarkeit dieser Auffassung leuchtet aber jedem ein. Auch die Abgeordneten selbst würden es wohl nicht als eine berufliche Aeußerung ansehen, wenn einer, dem der andere auf den Fuß getreten hat, dafür unter dem Schutze der Immunität mit einem Schimpfwort quittieren dürfte. Damit würde das Recht der Immunität zu einem der Person des Abgeordneten als solcher anhaftenden gestempelt werden, während es nach der Absicht des Gesetzgebers nur dem Berufe als solchem zugehören soll. Die Beleidigung der Tribünenjournalisten durch einen Abgeordneten ist demnach nicht eine durch die Immunität gedeckte berufliche Aeußerung, gegenüber der eine Verfolgung nicht möglich ist, sondern lediglich eine nach § 185 StrGB. zu bestrafende Beleidigung, für die der Abgeordnete wie jeder andere Mensch zur Verantwortung gezogen werden kann. Ob in diesem Falle dem Abgeordneten der § 193 StrGB. über die Wahrnehmung berechtigter Interessen zur Seite steht, ist eine andere Frage, die bei der grundsätzlichen Erörterung der Falles nicht in Betracht kommt."

[] (Börsen und Berichterstatter.) Gegen den Herausgeber einer Börsenkorrespondenz, Buchwald ist nunmehr vom Vorstand der Berliner Börse ein ehrengerichtliches Verfahren eingeleitet worden, nachdem man ihm, wie wir schon früher mitteilten, mit der Entziehung der Börsenkarte gedroht hatte. Der § 10 des Börsengesetzes, auf den sich der Vorstand stützt, kann jedoch nur auf solche Börsenbesucher angewandt werden, die eine „Tätigkeit an der Börse" ausüben, bezieht sich also nur auf Bankiers und Kaufleute, nicht auf Berichterstatter. Zu den Journalisten im eigentlichen Sinne ist Buchwald allerdings nicht zu rechnen, da seine Korrespondenz die Banken über die Vorgänge an der Börse informieren soll. Gleichwohl muß das Verfahren gegen ihn als unzulässig bezeichnet werden, da er dem Standesgericht der Börsenkaufleute nicht untersteht.

[] (Zur Reform des österreichischen Preßgesetzes.) Der Ausschuß des Klubs „Wiener Presse" hat einstimmig folgende Resolution angenommen: „Der Ausschuß des Klubs „Wiener Presse" spricht sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß bei den Beratungen der Preßgesetzreform im Preßausschusse des Abgeordnetenhauses die Wünsche und Vorschläge der österreichischen Journalisten- und Schriftstellervereine nahezu völlig unberücksichtigt bleiben. Der Ausschuß beauftragt sein Präsidium, dem Ministerpräsidenten sowie dem Justizminister und dem Referenten des Preßausschusses die Bitte zu unterbreiten, über die Frage der Preßgesetzreform eine öffentliche Enquete zu veranstalten, in der die Vertreter der Journalistenvereine sowie die sonstigen an der Frage unmittelbar interessierten Faktoren Gelegenheit haben, ihre Wünsche hinsichtlich der Reform des Preßgesetzes zum Ausdrucke zu bringen. Insbesondere wäre hiebei anzustreben, daß durch die Schaffung von Journalistenkammern ein fachkundiges und autoritatives Organ zur Vorsorge für eine gesunde Entwicklung der Presse und zur Abwehr von schädigenden Auswüchsen geschaffen werde."

[] (Ein umständliches Verfahren.) Ein Verlagsbuchhändler schreibt uns: „Es ist vielleicht ganz interessant, wenn auch Schriftsteller einmal einen Einblick in das Elend des deutschen Verlagsbuchhandels erhalten. Ich möchte ein charakteristisches Beispiel anführen: Eine Buchhandlung bestellt bei mir mit der Bitte um direkte Zusendung eine Broschüre, deren Ladenpreis 30 Pfg. beträgt und die an Buchhändler mit 20 Pfg. abgegeben wird. Da das Porto sich auf 10 Pfg. beläuft, so entstehen für den Besteller 30 Pfg. Selbstkosten, mithin genau so viel, als die Broschüre im Laden kostet. Hierbei ist das Porto für die Korrespondenz noch nicht berücksichtigt. Ueber die große Bestellung habe ich einer ausländischen Firma eine „Interimsquittung" und ihrem Leipziger Kommissionär eine „Barfaktur" zu übersenden. Dieser Kommissionär rechnet dann später mit meinem Kommissionär in Leipzig ab und weiterhin erfolgt dann die Abrechnung zwischen dem Kommissionär und der Firma, bezw. meinem Kommissionär und mir. Welche Schererei, welche Umständlichkeiten, welche unnütze Verschwendung von Arbeitskraft! — Solche Beispiele könnte eine einzige größere Verlagsbuchhandlung täglich zu Dutzenden beibringen. Würde die Barzahlung die Regel sein, so wäre der ganze komplizierte Apparat nicht notwendig. Verlagsbuchhändler und Sortimenter seufzen unter diesem veralteten System und auch die Schriftsteller haben unter ihm indirekt zu leiden. Es ist kein Wunder, daß so mancher Buchhändler bei derartigen Verhältnissen auf keinen grünen Zweig kommt und nicht in der Lage ist, dem Autor ein angemessenes Honorar zu zahlen."

[] (Mittelmeerfahrt.) Für 350 Mark eine 19tägige Mittelmeerfahrt zur Erholung und zum Besuch aller ethnographisch, künstlerisch und landwirtschaftlich hervorragendsten Stätten des westlichen Mittelmeerbeckens bietet die „Freie Deutsche Reisevereinigung". Zeit der Reise 16. August bis 3. September 1908. Beginn in Marseille mit folgendem Besuch von Barcelona, Palma, Algier, Tunis, Carthago, Sizilien (Palermo, Monreale, Taormina, Messina), Vulkan Stromboli, Salerno, Atrani, Amalfi, Sorrent, Capri, Neapel, Pompeji, Rom, Montecarlo (Monaco) und Ende in Genua. Ein vorzüglicher, nur für den Personenverkehr eingerichteter französischer Dampfer macht die Fahrt. Kein geschäftliches Unternehmen. Gesamte Landausflüge sowie gute und reichliche Verpflegung einschl. ärztlicher Behandlung sind im Preise eingeschlossen. Die „Freie Deutsche Reisevereinigung", eine freie Vereinigung von Damen und Herren aller Stände, verfolgt allein das Ziel, zu erschwinglichen Preisen und in aller Bequemlichkeit ohne Vorstudien Erholungsbedürftigen Seereisen nach den begehrtesten Reisezielen zu ermöglichen. Journalisten und Schriftsteller erhalten Sondervergünstigung. Alleinreisende Damen finden Gesellschafts- resp. Familienanschluß. Unsere sich für die Fahrt interessierenden Leser wollen sich schleunigst Prospekt von dem Schriftleiter der Vereinigung, Redakteur Baumm (nicht Baumann) in Duisburg, kommen lassen. — Wie Redakteur Baumm uns mitteilt, wird der jedesmal verbleibende Ueberschuß aus der Veranstaltung der Reisen der „Pensionsanstalt Deutscher Journalisten und Schriftsteller in München" überwiesen werden.

Organisation — Vereinswesen — Kongresse.

(Für die nachstehenden Vereinsberichte übernimmt die Redaktion nur die preßgesetzliche Verantwortung.)

Deutscher Schriftstellerverband.

(Juristische Person durch Allerhöchste Verleihung.)

Geschäftsstelle: Berlin C. 2, Poststr. 10 II. Kassestunden 4—7 Uhr. (Alle Zuschriften sind ausschließlich an die Geschäftsstelle zu richten.)
Geschäftsführender Ausschuß: Dr. Paul Liman, Vors.; Victor Blüthgen, stellv. Vors.; Alexander Pfannenstiel, Max Bäckler, Otto Waldau.
Syndikus: Dr. W. Brandis, Gr. Lichterfelde, Drakestr. 11
Syndikats-Ausschuß: Dr. Diercks, Prof. Dr. Osterrieth.
Auswärtige, vorübergehend in Berlin weilende Kollegen finden jeden Donnerstag Abend im „Landhaus" (Deutsch-Wilmersdorf-Berlin, Berlinerstr.-Kaiserallee Ecke) auf der Kegelbahn geselligen Anschluß.

Mitgliederbewegung.

In den Verband wurden **aufgenommen:**

Wiltz, Hermann, Kaiserl. Postinspektor, Cöln a. Rh., Lützowstraße 24.

Ritzel, Georg, Cöln a. Rh., Balthasarstraße 78.

Die **Veränderung** ihrer **Adresse** haben gemeldet:

Helmolt, Hans, Dr., Hamburg, Mundsburger Damm 25.

Mischke, Karl, Dr., Schöneberg, Apostel Paulusstraße 14.

Berichtigung.

Frau Ida Laube-Herzfried (nicht Laube) ist **nicht** aus dem Verbande ausgeschieden.

Die Notiz in Nr. 11 der Lit. Praxis ist durch einen Irrtum entstanden.

Den Mitgliedsbeitrag haben gezahlt:

Für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 08: Dr. Helmolt, Bötticher, Dr. Wiechmann.

Für die Zeit vom 1. 10. 07 bis 31. 3. 08: Keller, Vollmann.

Die Geschäftsstelle
des Deutschen Schriftstellerverbandes.

Der **Verein der Kaufberechtigten des Warenhauses für Deutsche Beamte in Berlin** hat im Jahre 1903 mit dem Vorstande des Verbandes die — wiederholt bekannt gegebene — Abmachung getroffen, daß die Verbandsgenossen gegen Zahlung eines ermäßigten Beitrages von 5 M. die lebenslängliche Mitgliedschaft erwerben können.

Der genannte Verein hat nunmehr zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen mit dem **Kaufhaus des Westens, Berlin W., Tauenzienstraße 21-24,** eine Vereinbarung getroffen, laut deren der Detailverkauf und das Versandgeschäft in den Räumen des Kaufhauses stattfindet.

Da die Vereinsmitglieder verschiedene Vergünstigungen — ermäßigte Preise in Hotels, Bade- und Kuranstalten, Kunstausstellungen, Theatern, photographischen Ateliers sowie Vorzugspreise bei zahnärztlicher und zahntechnischer Behandlung — genießen, empfehlen wir die Erwerbung der Mitgliedschaft.

Ortsgruppe Berlin.

(Berliner Schriftsteller-Verband.)

Erster Vorsitzender: Dr. phil. Gustav Diercks, Steglitz-Berlin, Humboldtstr. 5.
Zweiter Vorsitzender und Schriftführer (Geschäftsstelle): A. Pfannenstiel, Berlin W. 15, Uhlandstr. 145.
Kassenverwaltung: Frau E. Krickeberg, Charlottenburg Schloßstraße 16. Zuschriften und Geldsendungen sind nur mit Namensnennung des Empfängers zulässig.
Beisitzer: Graf v. Hoensbroech, Groß-Lichterfelde; Günther Thomas, Berlin W. 30, Hohenstaufenstr. 32.

Sommerprogramm.

Der Vorstand hat zunächst für den Monat Mai d. Js. eine gesellige Zusammenkunft

in einer Gartenwirtschaft in der Nähe der Reichshauptstadt beschlossen. Mit der Ausführung des Planes sind die Vorstandsmitglieder Pfannenstiel und Thomas beauftragt.

Zum **Leixner-Denkmalfonds** sind bis jetzt insgesamt 520,55 M. eingegangen. Da die Sammlung demnächst abgeschlossen werden soll, so wird gebeten, etwaige Beiträge noch schleunigst an Frau Elisabet Krickeberg, Charlottenburg, Schloßstraße 16, einzusenden.

Landesgruppe Rheinprovinz-Westfalen.

Faltenrath-Stiftung.

Bekanntlich hat der in Cöln verstorbene Hofrat Dr. Faltenrath eine Stiftung von 300000 Mark für hilfsbedürftige Schriftsteller testamentarisch angeordnet. Der unterzeichneten Landesgruppe „Rheinprovinz-Westfalen" des Deutschen Schriftsteller-Verbandes ist vom Kgl. Amtsgerichte zu Cöln nunmehr der Wortlaut der auf die Stiftung Bezug habenden Bestimmungen zugegangen, die wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis der Verbandsgenossen bringen:

Cöln, den 23. April 1908.

Auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts werden Sie hierdurch benachrichtigt, daß in dem am 31. März 1908 eröffneten Testamente des am 16. März cr. verstorbenen Schriftstellers Hofrat Dr. Johannes Faltenrath folgende Bestimmungen enthalten sind:

etc. etc.

Meiner lieben Frau Louise Faltenrath vermache ich mein gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen. Alles, was sie tun wird, ist gut und heiße ich in dieser Stunde gut. Ich lege ihr nur die Verpflichtung auf:

1. eine Faltenrath-Stiftung gleich nach meinem Ableben im Betrage von 300000 Mark in meinem Namen in Cöln zu gründen, mit der Bestimmung, daß die Zinsen hilfsbedürftigen Schriftstellern zu Gute kommen sollen.

etc. etc.

Es wird bemerkt, daß der zur Erbin eingesetzten Witwe die Verpflichtung zur Errichtung auferlegt ist.

Gerichtsschreiberei des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 5.
5. IV_6 311/08.
gez. Twelker.

Wir behalten uns vor, die näheren Bestimmungen (Genußberechtigung, Kuratorium 2c.) der Stiftung, die in die Verwaltung der Stadt Cöln demnächst übergehen soll, bekannt zu geben.

Bonn, 26. April 1908.

Deutscher Schriftsteller-Verband.
Landesgruppe Rheinprovinz-Westfalen.
Der Landesobmann:
Dr. Joesten, Regierungsrat.

Verein Berliner Journalisten.

(Vorsitzender: Paul Kunzendorf, Zehlendorf.)

Geschäftsstellen: für Korrespondenzen Julius Löwenberg, C. 54, Neue Schönhauser Straße 18; für Kassenangelegenheiten: Maximilian Goerlich, N. O. 55, Chodowieckistraße 11; Mitgliederbeiträge sind zu senden an S. Zuckermann, Berlin NW. 52, Werftstr. 3. Urheberschutz-Kommission: Vorsitzender Walter Grosse, Charlottenburg, Leibnizstraße 97. Vereins-Syndikus: Rechtsanwalt Dr. Julius Lubsczynski, W. 9. Potsdamerstraße 23 a.

In der Vereinsversammlung vom 23. April wurde eine größere Anzahl von internen Angelegenheiten erledigt. Zu Delegierten für den Delegiertentag des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine in Worms wurden die Kollegen Grosse, Neißer und Sochaczewski gewählt, zu stellvertretenden Delegierten die Kollegen Grempe, Lasson und Schönebaum. Zur Beratung der von dem Verein auf dem Delegiertentage zu stellenden Anträge soll noch eine besondere Sitzung einberufen werden.

Längere Debatten schlossen sich an ein Referat an, das Koll. Schweder über die bekannte Angelegenheit der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" erstattete. Der Referent widerlegte zugleich die Angriffe, die dieses Blatt gegen ihn gerichtet hat, weil die Affäre von ihm in einer gemeinschaftlichen Veranstaltung Berliner journalistischer und schriftstellerischer Vereinigungen zur Sprache gebracht worden ist. An der Diskussion nahmen teil die Kollegen Albu, Grempe, Grosse, Hatzel, Kunzendorf, Löwenberg, Mannes, Münz, Neißer, Plehwe, Sochaczewski und von Wussow. Angenommen wurde folgende Resolution:

„Der Verein Berliner Journalisten erklärt, davon überzeugt zu sein, daß der Kollege Schweder zu seinen Maßnahmen durchaus nur aus Gründen journalistischer Standesehre gekommen ist, und verwahrt sich mit aller Entschiedenheit gegen die unerhörte Art und Weise, mit der sein vollkommen objektiv geführter Kampf von seiten der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" verdächtigt worden ist."

In den Verein aufgenommen wurden Max Caro, SW., Friesenstraße 6, und Erich Gadow, Schöneberg, Gustav Müllerstraße 4. Zum Eintritt gemeldet sind Manuel v. Uslar, Spandau, Schürstraße 10; Wilhelm Müller, Tegel, Berlinerstraße 90; Richard Richter, Charlottenburg, Schulstraße 1.

Deutscher Schriftstellerinnenbund.

(Eingetragener Verein.)

Erste Vorsitzende: Frau Luise Schulze-Brück, Barbarossastraße 18, Berlin W.
Geschäftsleitung und Geschäftsstelle: Frau Konsul Friedemann, zweite Vorsitzende, Potsdamerstr. 118 II.
Schriftführerin: Fräulein Erika Kraft, Albrechtstraße 14, Berlin NW.
Die Kasse führt: Fräulein A. H. Brix, Potsdamerstr. 63, Berlin W. und bittet um die Beiträge.
Die Liste führt: Fr. Hptm. El. Braune, Berlin W. 62, Courbièrestr. 18. Dieselbe bittet um Angabe der veränderten Adressen.
Syndikus: Amtsrichter a. D. Dr. Brandis, Groß-Lichterfelde, Drakestraße 11.

In der von Fr. Konsul Friedemann eröffneten, von 34 Personen besuchten Sitzung am 23. April kommt das 89. Rundschreiben des Journalisten- und Schriftstellerverbandes zur Verteilung. — Der Delegiertentag findet vom 29. Juni bis 1. Juli in Worms statt; die Mitglieder werden um rechtzeitige Anmeldung gebeten an das Verbandsbüro, Berlin W., Maaßenstraße 15.

Das Herrenhaus teilt dem Deutschen Schriftstellerinnenbund infolge seiner Petition zur Erhaltung des Grunewaldes den Beschluß des Hauses mit, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, von Grundstück-Abtretungen des Grunewaldes möglichst abzusehen.

Fräulein Katharina Zitelmann, die, nach sechsmonatlicher Reise in den Tropen, in der Sitzung erscheint, wird herzlich willkommen geheißen und zu ihrer Heimkehr beglückwünscht.

Zur Verlesung kommt der Pressebericht eines sehr erfolgreichen Rezitationsabends, den die Literarische Vereinigung in Tegel zu Ehren der Dichterin Florentine Gebhard veranstaltet hatte. Ihr stimmungsvolles Sonett: „Mein Lorbeerkranz" kommt ebenfalls zur Verlesung.

Thekla Skorra trägt ihre neuen, von großer poetischer Kraft zeugenden Dichtungen vor: „Vererbung", „An Rußland", „Ich träumte von einer glücklichen Zeit" und „Sulamith".

Fr. Hauptmann Braune empfiehlt warm den letzten Roman von Hans Werder (Adelheid von Bonin): „Tiefer als der Tag gedacht" und hebt die Schönheit der Sprache, die treffende Charakteristik der Personen und die feinen Beobachtungen aus dem Gesellschaftsleben mit dem echt vornehmen Gepräge rühmend hervor.

Frau Schulze-Brück, die im Lauf der Sitzung erschienen ist, gibt einige Erläuterungen zu ihrem — zu einem bestimmten Zweck — verfaßten Stück in 5 biblischen Bildern: „Die Töchter Sauls", das am 18. April im Bernhard Rose-Theater aufgeführt wurde. Eine große Anzahl der Anwesenden hatte der Vorstellung beigewohnt und folgte mit Interesse einem fein ausgearbeiteten Vortrag von Fr. Professor Carel über das Werk und seine Darstellung. Die Ausführungen der auch als Kritikerin sehr geschätzten Vortragenden entsprachen vollständig dem allgemeinen Empfinden der Zuhörerschaft und lösten zum Schluß in der Würdigung des hervorragend dramatischen Talents der Autorin Louise Schulze-Brück lebhafte Zustimmung aus.

Es folgt noch ein sehr interessanter Reisebericht von Catharina Zitelmann, die ihre Fahrt von Hongkong durch Siam, über Singapore, Colombo, Port-Said, Jerusalem, Smyrna, Konstantinopel und durch Bulgarien in großen Zügen wiedergibt und durch die Schilderung wenig bekannter hinterindischer Orte lebhaftes Interesse erregt.

Als ordentliches Mitglied aufgenommen ist Frl. Martha Henzler, Uhlandstraße 107.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 7. Mai, 5 Uhr, Architektenhaus; zu derselben ist ein Vortrag angemeldet von Erika Kraft über das Thema „Was hinter der Erscheinungswelt liegt".

Zentralstelle für literarische Angebote und Nachfragen.

Chiffrebriefe an die Liter. Praxis werden gratis weiterbefördert, wenn sie nicht mehr als 50 Gramm wiegen.

Redaktionsstellungen.

Zeitung sucht Redakteur für Volkswirtschaft und Handel. Adressen mit Angabe der Leistungen und Ansprüche erbeten unter Chiffre S. 5912 befördern Daube & Co., Berlin SW. 19. (23.4.)

Junge redaktionelle Hilfskraft mit guter Allgemeinbildung, flotter Stilist, arbeitsfreudig, von sächs. Zeitungsverlag gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften, Photographie und Anspr. unter 1041 S. a. d. Exp. d. Allg. Anzeigers f. Druckereien, Frankfurt a. M. (28.4.)

Zum 1. Juli d. J. wird für das Demminer Tageblatt (Kreisblatt) ein in Lokal-, Theater- und Konzertberichterstattung erfahrener selbständig. Redakteur gesucht. Verheiratete u. Stenographen erhalten den Vorzug. Meldung sofort an Dr. Gesellius, Demmin (Pommern). (24.4.)

Redakteur
an Tageszeitung und Fachzeitschriften tätig gewesen, auch mit dem Inseratenwesen durchaus vertraut, **sucht sofort** Stellung, evtl. zur Aushilfe.
Offerten **F. F. 100 postlagernd Schöneberg** bei Berlin.

Redakteur

32, akademisch geb., flott. Stil., guter Redner, reich. Erfahrung, erste Referenzen, **sucht Stellung** zum 1. Juni oder später. Gefl. Offert. unter 33 (12) an die Liter. Praxis.

Für den 1. Oktober leitender Redakteur gesucht für eine kath. Tageszeitung des Westens zur Vertretung der Interess. von Landwirtsch. u. gewerbl. Mittelstand. Off. unter 925 S. an die Exped. d. Allgem. Anzeigers für Druckereien, Frankfurt a.M. (24.4.)

Für ein gemässigtliberales Provinzialblatt in Süddeutschland wird ein erfahrener, tüchtiger Redakteur gesucht, der befähigt ist, den politischen Teil des Blattes fesselnd zu gestalten und vertretungsw. auch den Handelsteil und das Feuilleton zu übernehmen. Flotte Stenographen, die am Telephon Bescheid wissen, werden bevorzugt. Anfangsgehalt 3000 Mk. Bewerber mit Zeugnisabschr. u. Photographie befördert unter S. P. 2950 Rudolf Mosse, Köln a. Rh. (25.4.)

Redakteur sofort gesucht! Für eine bergbauliche u. industrielle Tageszeitung wird ein durchaus erfahrener selbständiger Herr ges., welcher befähigt ist, täglich einen grösseren Leitartikel zu schreiben. Nur Herren mit gewandter Feder und reifem Urteil, denen reiche Erfahrungen zur Seite stehen, werden gebeten, sich unter Beifügung des Lebenslaufes und selbständ. Arbeiten zu bewerben. Offerten unter J. H. 6110 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW. (28.4)

Jüng. zweiter Redakteur für rechtsstehende württemberg. Zeitung auf 1. Juli od. 1. Oktober gesucht für den politischen Teil und einen Teil der Lokalberichterstattung. Herren, die geborene Württemberger sind und journalistische Vorbildung haben, sind bevorzugt. Gefl. Angeb. unt. 988 S mit Beifügung eines Lebenslaufes und Gehaltsansprüchen erbeten a. d. Exp. d. Allg. Anzeigers f. Druckereien, Frankfurt a. M. (28.4.)

Junger, katholischer Redakteur (Zentrum), der mit der Politik vollständig vertraut ist, nach Köln gesucht. Offerten mit Gehaltsanspr. unter 1029 S an die Exped. des Allg. Anzeigers für Druckereien, Frankfurt a. M. (28.4.)

Politische Redakteure für ein liberales Blatt in einer Grossstadt Norddeutschlands z. 1. Juli d. Js. gesucht. Nur gut empfohlene Herren, die nicht einseitige politische Interessen haben, werden gebeten, sich unt. Chiffre 365 S a. d. Exp. d. Allg. Anzeigers f. Druckereien, Frankfurt a. M. zu wenden. Beding. ist Angabe der Gehaltsansprüche sowie Beifügung eines Bildes u. der Probearbeit, die innerhalb 4 Wochen prompt zurückgegeben wird. (24.4.)

Verwaltungs- und Technisches Personal.

Von alter liberaler Tageszeitung wird für die Propaganda ein Zeitungsfachmann gesucht, der über längere gründliche Erfahrung auf dem Gebiete der modernen Abonnements- und Anzeigenpropaganda verfügt. Es wird nur auf eine Kraft mit eigener Initiative reflektiert, die an durchaus selbstständiges, produktives Arbeiten gewöhnt ist. Gefl. Anerbieten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Beischluss der Photographie unter M. 539 an die Exped. d. Zeitungsverlag, Hannover. (23.4.)

Junger Mann, gewandter Stenograph, für Berichterstattung und Kontor gesucht. Derselbe hätte auch mündliche Inseraten- und Drucksachenakquisition zu besorgen. Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen unter R. 544 a. d. Exp. d. Zeitungsverlag, Hannover. (23.4.)

Für mein 3mal wöch. ersch. Kreisblatt suche einen wirkl. gewandten u. arbeitsfreudigen Redaktionsgehilfen (Fachmann), der besonders in Lokalberichterstattung u. Korrekturlesung flott und sicher ist. Th. Goertzen, Molsheim i. Els. (24.4.)

Verschiedenes.

Ein im Patentwesen erfahrener juristischer und ein technischer Schriftsteller für ein technisches Berliner Büro per sofort gesucht. Offerten unter J. C. 6009 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW. (24.4.)

Gerichtsberichterstattern bietet sich Nebeneinkommen an allen Plätzen. Reflektanten belieben ihre Adresse u. V. 548 an die Exped. d. Zeitungsverlag, Hannover, zu senden. (23.4.)

Journalist für Bankgeschäft ges., der das Schreiben eines fachmännischen Börsenwochenberichts mit übernimmt. Gefl. Off. u. R. W. 625 an Haasenstein & Vogler A.-G., Hamburg. (23.4.)

Zeichner, Illustratoren.

Hervorragende Entwürfe für Zigarrenpackungen kauft stets Hunckel, Bremen. (28.4.)

Klischees, Vignetten, Einfassungen etc. zu ein- und mehrfarbigem Druck für Papierservietten, Speise- und Menukart. zu kaufen gesucht. Offerten mit Abbildungen sind unter 1058 S a. d. Exp. d. Allg. Anzeigers f. Druckereien, Frankfurt a. M. zu richten. (28.4.)

Wir suchen erstklassige Entwürfe in Etiketten, speziell für die Konservenbranche und bitten um Angeb. Lithographische Kunstanstalt Detmold, Moritz Schwanemüller, Tracht. (28 4.)

Buchautor und Verleger.

9 kleine
Original-Novellen
341 Seiten Manuskript sind mit allen Rechten billig zu verkaufen.
Offert. erbittet **Frau Herrmann**, Pankow-Berlin, Florastraße 14.

Uebersetzer.

Uebersetzungen
aller Art, besonders auch technische und fachliche, englisch, französisch, schwedisch, dänisch-norwegisch, holländisch, formvollendet und tadellos.
Honorar mäßig.
G. C. H. Müller,
Mülheim (Rhein).

Mitarbeiterschaft
(Politik — Feuilleton — Berichterstattung etc.)

Juristische Beiträge
(Zweitdrucke) werden von einer Berliner Verlagsanstalt gesucht. Offerten unt. J. S. 6002 befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Kunstreferent
flotter, eleganter Stilist offeriert Originale und Zweitdrucke über die diesjährige
Dresdner Kunstausstellung.
Otto Sebaldt,
Dresden, Walpurgisstraße 2, III.

Dr. phil., unabhängiger Kritiker, liefert **Bücherbesprechungen** und **lit. Berichte** über die Neuerscheinungen auf dem deutschen Büchermarkte, **kritische Berichte** (Briefe), über engl. u. französische Literatur, würde auch die **Redaktion einer liter. Beilage etc.** übernehmen. Nachfragen befördert die Lit. Praxis unter **H. S. 629.**

Gewandter
Graphologe
wünscht bei Zeitungen die **Redaktion des graphologischen Briefkastens** zu übernehmen. Angebote unter **1882** an J. Menger, Mühringen O. A. Horb. (Wbg.)

Wer
liefert volkswirtschaftliches und politisches Material für eine
Gastronomische Zeitschrift.
Off. u. F. Z. 19 an die Lit. Praxis.

Bücherbesprechungen
übernimmt Stud. phil.
Off. u. 34 (13) a. d. Lit. Praxis.

Feuilleton-Romane, -Novellen u. -Skizzen.

Roman
sittenrein, welcher sich bereits durch Abdruck als zugkräftig u. fesselnd erwiesen hat, für neuzubegründ. lokale Wochenschrift zu erwerben **gesucht.** Gefl. Angebote mit Honorarforderung und möglichst Nachweisen, welche die gewünschte Zugkraft verbürgen, an Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig unter J. 862.

Kauf, Verkauf, Beteiligung etc.

Zeitungsverlag mit 2 mehrm. wöchentl. ersch. Zeitungen, zirka 10 000 M. jährl. Reingewinn, m. lauf. Aufträg. u. gut eingearb. Personal ist besonderer Umstände halber sehr preiswert z. verkauf. Das Untern. bietet Herren m. ein. Kapital v. 30—40 Mille glänz. Exist. u. ist sehr erweiterungsf. Fachk. nicht besond. erford., da der bish. Inh. den Betr. weiter unterstütz. k. Gefl. Off. unter G. 757 an Daube & Co., Berlin W., Bülowstr. 26.

Kleineres Fachblatt, nicht an den Ort gebunden, sucht süddeutsche Druckerei z. kaufen, pachten oder in Druck zu übernehmen. Ausführliche Offerten unter E. 532 an d. Exp. des Zeitungsverlag, Hannover. (23.4.)

Eingef. Lokal- und Fachztg. mit lohn. Nebenzw. sucht z. Ausdehn. i. Zeitungswes. erfahr. jg. Mann mit Kapital als Stütze u. tät. Teilhaber. Offert. unt. S. L. 139 a. d. Ann.-Exp. J. Malkomes & Co., Frankfurt a. M. (23.4.)

Redakteur f. unparteiisch. Blatt mit 5—8000 M. als Teilhaber gesucht. Offerten unter Z. 550 an d. Exp. d. Zeitungsverlag, Hannover erb. (23.4.)

Zu verkaufen eine im flotten Betrieb befindliche Buchdruckerei mit Zeitungsverlag in Württemberg. Einem rührig. Herrn ist Gelegenheit geboten, sich an einem hübschen Platz mit wenig Konkurrenz eine gesich. Position zu verschaffen. Gefl. Offert. unter 1109 S an d. Exp. d. Allg. Anzeigers f. Druckereien, Frankfurt a. M. erbeten. (28.4.)

Eine monatlich 2mal erschein. Fachzeitschrift mit sehr vielen Inseraten ist, weil sie nicht in die Richtung des Verlages passt, für den festen Barpreis von 15 000 Mark zu verkaufen. Nur Käufer, die nachweislich über obigen Betrag verfügen, erhalten Antwort unter 982 S an die Exp. d. Allg. Anzeigers f. Druckereien, Frankfurt a. M. (28.4.)

Vermischte Anzeigen.

Richard Taendler, Berlin W.
Kurfürstendamm 236.
Verlag. — Literarisches Instit.
Bezugsquelle für
Feuilletonmaterial jeder Art
Romane,
Novellen, Humoreske
sind zur Prüfung willkommen
:: nach vorheriger Anfrage.

Neuer Verlag
nimmt unter günstigen Bedingungen Werke aller Art in Commissions- und Kommissions-Verlag.
Vertrieb, Prüfung, Begutachtung und Bearbeitung von Theaterstücken.
Anfragen an
Verlag „Reform“,
Leipzig, Brandenburgerstr. 8.

Zur Anfert. von Maschinen-Abschrift jegl. Art diskr., druckreif, rasch u. bill. auch auch schwer leserl. Manuskr., so nach mehrfach. Stenogrammen (auch Kürzungen) empfiehlt sich Schreibstube **Richard Hahn**, Ohrdruf. — 17jähr. Pra.

Brockhaus' Konversations-Lexikon
XII. Auflage, in 15 Bänden (kompl.) gut erhalten
billig zu verkaufen.
Off. „Brockhaus“ a. d. Lit. Pra.

BROCKHAUS LEXIKON
AUSGABE 1908
ERSCHEINT SOEBEN NEU
17 Bde. cplt.
Zu beziehen durch
die Literar. Praxis

Druckreife Maschinen-Abschriften aller Art
auch in Französisch und Englisch, speziell **Dramen** (bis acht tadellose Kopien) liefert zuverlässig, schnell u. billig (Prima-Referenzen). **Marie Sauerbier, Berlin-Schöneberg, Knausstr. 10.**

Moderne Literatur
belletristischen u. wissenschaftl. Inhalts, auch ältere Werke nur bedeutender Autoren sind zu sehr
herabgesetzten Preisen
erhältlich. Anfr. erb.
P. Brünsing, Heidelberg (74)
Ladenburgerstr. 52.

Abschriften mit der Schreibmaschine, pro Seite inkl. Papier 11 Pfg.
Neubert, Berlin C., Seidelstr. 20. Fernspr. I 9973.

Verfasser
von Dramen, Gedichten, Romanen etc. bitten wir, zwecks Unterbreitung eines vorteilhaften Vorschlages hinsichtlich Publikation ihrer Werke in Buchform, sich mit uns in Verbindung zu setzen.
Modernes Verlagsbureau
Curt Wigand,
Joh. Georgstr. 21/22, Berlin-Halensee.

Stellungsuchende
Redakteure,
Mitarbeiter,
Korrespondenten,
Expeditionsbeamte,
Propagandachefs,
Buchdruckereifaktoren,
Maschinenmeister,
Metteure,
Maschinensetzer,
Schriftsetzer
inserieren vorteilhaft im
„Zeitungs-Verlag“
Zentral-Organ f. d. deutsche Presse
Eigentum und Verlag des
Vereins Deutscher Zeitungsverleger in Hannover.
Zeilenpreis für Stellengesuche 15 Pf.
Der Anzeiger des
„Zeitungs-Verlags“
wird Stellensuchenden gegen Vorher-Einsendung von 5 Pfennig pro Nummer portofrei zugestellt.
Der Bezug kann mit jeder beliebigen Nummer begonnen und beendet werden.

Schriftstellern empfehle mich zur saubersten, billigsten und schnellsten Anfertigung von Manuskriptabschriften jeder Art
Moritz Rosenlöcher,
Hamburg St. Pauli, Seilerstr. 34, IVl.

Zeitungs-Archiv
umfassend Zeitungs-Ausschnitte politischer, als auch wissenschaftlicher und lokaler (Berlin) Art, Illustrationen etc., ganz oder auch teilweise zu kaufen gesucht. Offerten unter „Archiv“ an d. Lit. Praxis.

Schriftstellern empfehle mich zur saubersten, billigsten und schnellsten Anfertigung von
Manuskript-Abschriften
jeder Art. Karl Bauner, Mömbris (Ufr.).

Feuilleton-Romane
werden von leistungsfähigem Verlag unter günstigen Bedingungen
zum Vertrieb oder Verlag
angenommen. Humoristische Erzählungen und Werke mit aktuellem Einschlag bevorzugt. Umfang nicht unter 5000 Zeilen.
Gefl. Zuschriften und Sendungen sub 1 (I) an die Lit. Praxis.

Schriftstellern
bietet sich vorteilhafte Gelegenheit zur Publikation ihrer Arbeiten in Buchform.
Verlag für Literatur, Kunst und Musik, Leipzig.

Unentbehrlich
für jeden Gebildeten, der sich über die literarische Bewegung des In- und Auslandes auf dem Laufenden halten will, ist
Das literarische Echo
Halbmonatsschrift für Literaturfreunde.
Herausgeber: Dr. Josef Ettlinger.
Vierteljahrspreis Mark 4.—.
Probenummern
versendet auf Verlangen kostenfrei der Verlag
Egon Fleischel & Co.,
Berlin W. 35.

Reiselustigen
Damen und Herren bietet sich geselliger Anschluss auf unserer diesjährigen
August-Mittelmeer-Reise.
Dauer 19 Tage. Preis nur 350 M. inkl. Verpflegung und Wein an Bord, und in Hôtels, Ausflügen, Wagen etc. **Herrliche Ausflüge nach den schönsten Stätten des Mittelmeeres!** Beginn 16. August. Kollegen Sondervergünstigungen! Programme durch den Schriftleiter der
Freien Deutschen Reise-Vereinigung
Redakteur **Baumm,**
Duisburg.

Roneo neu, billig zu verkaufen.
Friedenau, Illstrasse 5, part.

Schreibmaschinen-Abschriften, Stenogramme im Hause, ausserhb., Vervielfältigung. **Henny Rewald,** Berlin S. 42, Prinzenstr. 84. Teleph. IV, 10519.

Maschinen-Abschriften
von Manuskripten literarischen oder künstlerischen Inhalts, die eine verständnisvolle Wiedergabe erfordern, liefert
gebildete Dame
mit französischen, englischen und italienischen Sprachkenntnissen. Offerten unt. „Correct“ an die Liter. Praxis erbeten.

Beteiligung gesucht zwecks spät. Ankaufs!
Tüchtiger Journalist, auch mit den Verlagsarbeiten vertraut, möchte sich, am liebst. in Berlin oder nahe b. Berlin,
an gut rentierendem
:: :: Verlag :: ::
von Büchern, Zeitung, Zeitschrift, Korrespondenz od. dgl., zunächst mit 10—20 000 Mark, beteiligen, um evtl. später, wenn das Unternehmen ihm aus eigener, praktischer Erfahrung gut und aussichtsreich erscheint, noch mehr Kapital hineinzustecken, oder es ganz anzukaufen. Ausgezeichnetes Angebot für Verleger, welche sich zur Ruhe setzen und ihr Geschäft in tüchtige, vertrauenswürdige Hände übergehen lassen wollen.
Offerten an Chiffre „Fides“ durch die Lit. Praxis erbeten.

VERFASSERN
belletristischer, dramatischer und wissenschaftlicher Werke bietet der unterzeichnete Verlag — Eigen- und Komm.-Verlag — denkbar günstigste Gelegenheit zur Herausgabe. Referenzen aus Schriftstellerkreisen zu Diensten. Streng solid und gewissenhaft; energischer Vertrieb.
Bruno Volger, Verlagsbuchhandlung, **Leipzig-Gohlis** (Süd).

Verlag von H. Heilmann, Friedenau, Hauffstr. 3. — Verantw. Redakt.: Walter Grosse, Charlottenburg, Leibnizstr. 97. — Druck: Leo Schultz, Friedenau.